

Stuttgart, 11.10.2011

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Stuttgarter Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (SVV) und der Stadtwerke Stuttgart GmbH (SWS)

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	26.10.2011
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	27.10.2011

Beschlußantrag:

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stuttgarter Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH wird beauftragt, dem Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der Stuttgarter Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH und der Stadtwerke Stuttgart GmbH zuzustimmen.

Begründung:

Die Gründung der Stadtwerke Stuttgart GmbH (SWS) als 100%-ige Tochter der Stuttgarter Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft (SVV) wurde mit der Eintragung ins Handelsregister am 6. September 2011 abgeschlossen.

Neben der Beteiligung an der SWS hält die SVV als Konzernmuttergesellschaft die Beteiligungen an der SSB (zu 90%), an der HSG (zu 100%) und an der NetCom (zu 100%). Mit allen Tochtergesellschaften bestehen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge. Damit werden die Gesellschaften verpflichtet, ihre Gewinne an die SVV abzuführen. Die SVV ist verpflichtet, evtl. Verluste auszugleichen. Zudem ist eine steuerliche Verrechnung der Ergebnisse im SVV-Konzern möglich.

Es ist vorgesehen, einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag auch mit der SWS abzuschließen. Hierfür ist die Zustimmung der Gesellschafterversammlung der SVV erforderlich. Nach § 3 Abs. 1 Ziffer 30 der Hauptsatzung ist der Gemeinderat zuständig für die Erteilung von Weisungen an den Vertreter der Stadt

in der Gesellschafterversammlung der SVV.

Finanzielle Auswirkungen

Beteiligte Stellen

Michael Föll
Erster Bürgermeister

Anlagen

keine